Wald, Deine Natur,



Landesvorsitzender Dipl.-Kaufmann Matthias Wierlacher

Landesgeschäftsführerin Desiree lakubka

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Otto-Schott-Platz 1, 07745 Jena

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda Markt 24 99625 Kölleda

Ihre Nachricht vom 24.10.2024

Unser Zeichen St 241125/wb-J

25.11.2024

Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg - Bebauungsplan "Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt"

Hier: Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung von anerkannten Naturschutzverbänden und Vereinen nach § 63 BNatschG

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG nimmt die SDW wie folgt Stellung:

Die SDW sieht die Nutzung von Windenergieanlagen als eine Form der erneuerbaren Energien als wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands und der EU und steht für den umwelt- und naturverträglichen Ausbau von Windenergie.

Der dargelegte Vorhabenstandort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem bereits bestehenden Windenergieanlagenpark, liegt selbst aber nicht in einem Vorranggebiet für Windenergie gem. des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans "Windenergie". Im Blick auf den Entwurf ist darzulegen, weshalb von den gründlich geprüften Vorranggebieten abgewichen werden soll. Zudem ist nachzuweisen, dass dies keine Nachteile birgt.

In der Umweltprüfung ist insbesondere das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu betrachten. Das Vorhabengebiet selbst stellt sich überwiegend als Ackerflur dar. Angrenzend finden sich jedoch einzelne Strukturen und Biotope. Insbesondere das Gewässer "Schmaler Bach" ist zum Teil als geschütztes Biotop ausgewiesen und mit einer Ufervegetation aus alten Gehölzen beschrieben, welche als Lebensstätten, Nahrungshabitat oder Leitstrukturen dienen können.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.

Hier sind insbesondere die Konflikte mit den Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu ermitteln und ggf. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu erstellen.

Im Umweltbericht ist die durch die Stadt Rastenberg beauftragte Untersuchung zur Flächenfindung zu erläutern, um die Entscheidung für die hier dargestellte Vorzugsvariante nachvollziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen